

## Auslegungshinweise der Schiedsrichterkommission des DSB

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Hinweise sollen häufig auftretende Zweifelsfragen bei der Auslegung der FIDE-Regeln (FR) und der Turnierordnung (TO) des DSB klären. Sie beruhen auf Beschlüssen der Schiedsrichterkommission des DSB und wurden zuletzt am 09.01.2010 aktualisiert. Sie bezwecken, eine einheitliche Regelauslegung für den Bereich des DSB zu gewährleisten.

Die Auslegungshinweise richten sich an die Schiedsrichter des DSB. Bei offiziellen Turnierveranstaltungen und Meisterschaften des DSB sind sie, soweit nicht als Empfehlung ausdrücklich gekennzeichnet, für diese verbindlich. Für andere schachliche Veranstaltungen stellen sie eine Richtlinie dar, deren Beachtung seitens der Schiedsrichterkommission angeraten wird.

In der nachstehenden Tabelle werden die fragliche Regelbestimmung, der Regelungsgegenstand und der zugehörige Auslegungshinweis aufgelistet. In der Spalte ganz rechts ist der Geltungsbereich vermerkt (TS = Turnierschach, SS = Schnellschach, BS = Blitzschach).

FR Art. 1.1	„am Zug“	Ein Spieler ist am Zug, wenn der Gegner unter Beachtung der Regeln des Art. 4.6 seinen Zug ausgeführt hat. Der Verweis auf Art. 6.7 ist dahin zu verstehen, dass der Spieler, der gezogen hat, in jedem Fall auch die Uhr drücken darf, selbst dann, wenn der Gegner seinerseits seinen Zug schon ausgeführt haben sollte.	TS, SS, BS	09.01.10
FR Art. 4	„Berührt-geführt“	Beobachtet der SR eine Verletzung der Verpflichtung eines Spielers, eine berührte Figur zu ziehen bzw. zu schlagen, muss er von sich aus eingreifen. Er darf sein Tätigwerden nicht von einer Reklamation des gegnerischen Spielers abhängig machen.  Dies gilt nicht im Schnellschach und im Blitzschach, sofern nicht eine angemessene Überwachung durch einen Schiedsrichter gewährleistet ist (Anhang A3/B2). Allerdings kann ein mehrmaliger Verstoß als Unsportlichkeit geahndet werden.	TS	09.01.10
FR Art. 5.2 c	Remisvereinbarungen	Remisvereinbarungen sind nur „während der Partie“ gestattet. Vor Beginn sowie nach Beendigung der Partie getroffene Vereinbarungen sind unwirksam. Derartige Vereinbarungen werden vom SR nicht akzeptiert. Die Partie beginnt mit dem ersten Zug von Weiß.	TS, SS, BS	06.01.07
FR Art. 6.4	Standort der Uhr	Der SR platziert die Uhren einheitlich auf einer Seite des Spielertisches und zwar so, dass er sie jederzeit gut einsehen kann.	TS, SS, BS	06.01.07
FR Art. 6.6 a	Verspätetes Eintreffen	Der SR muss nach Ablauf der Wartezeit auf Partieverlust für den nicht oder nicht rechtzeitig erschienen Spieler entscheiden. Ein Ermessensspielraum besteht nicht, es sei denn, das Turnierreglement sieht dies ausdrücklich vor.	TS, SS, BS	09.01.10

FR Art. 6.6 b	Fehlen beider Spieler	Der SR macht von dem ihm eingeräumten Ermessen, die bis zum Eintreffen des Spielers mit den weißen Figuren verbrauchte Bedenkzeit anderweitig zu verteilen, keinen Gebrauch.	TS, SS, BS	06.01.07
FR Art. 6.10	Zeitkorrektur bei Uhrendefekt	Entschiedet der SR, an der angezeigten Bedenkzeit Abzüge vorzunehmen, müssen dem betroffenen Spieler mindestens fünf Minuten Restbedenkzeit bis zur nächsten Zeitkontrolle verbleiben.	TS	09.01.10
FR Art. 6.13	Zeitkorrektur bei Regelverstößen	Falls die tatsächliche Zeitverteilung vor dem Regelverstoß nicht festgestellt werden kann, sollte nach dem Dreisatz (Verhältnis Zahl der tatsächlich gespielten Züge und verbrauchter Bedenkzeit zu Zahl der Züge unmittelbar vor dem Regelverstoß) verfahren werden. Wird im Fischer-Modus gespielt, müssen dabei die pro Zug gewährten Zeitgutschriften berücksichtigt werden.	TS, SS	09.01.10
FR Art. 7.2	Vertauschte Farben	Es wird empfohlen, eine Korrektur nur in den ersten fünf Minuten nach Freigabe der Bretter zu gestatten.	TS	06.01.07
FR Art. 8.1	Verhinderung der Partienotation	Ist es einem Spieler nicht möglich, die Partie aufzuzeichnen, zieht der SR vor Partiebeginn zehn Minuten an der Gesamtbedenkzeit des betreffenden Spielers ab.	TS	09.01.10
FR Art. 8.5 a	Vervollständigung der Partiaufzeichnung	Die Verpflichtung zur Vervollständigung der Partiaufzeichnung besteht auch nach Beendigung der Partie. Weigert sich der betreffende Spieler, eine vollständige und lesbare Notation abzugeben, wendet sich der SR bei Mannschaftswettbewerben an den zuständigen Mannschaftsführer. Bleibt auch dies ohne Erfolg, vermerkt der SR den Vorfall im Spielbericht.	TS	06.01.07
FR Art. 8.7	Unterschrift unter falsches Ergebnis	Bei Mannschaftswettbewerben macht der SR von dem ihm eingeräumten Ermessen Gebrauch und vermerkt im Spielbericht das tatsächlich erzielte Partieergebnis. Bei Einzelwettbewerben, insbesondere sofern nach dem Schweizer System gepaart wird, wird empfohlen, unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles eine angemessene Entscheidung zu treffen. Jedoch sollte in keinem Fall eine bereits veröffentlichte Paarungsliste deshalb verändert werden.	TS	06.01.07
FR Art. 9.1 a	Remisvereinbarung vor Vollendung der vorgeschriebenen Mindestzügezahl	Ist durch Turnierreglement bestimmt, dass erst nach Vollendung von 30 Zügen (oder einer noch geringeren Anzahl von Zügen) Remis vereinbart werden darf, erteilt der Schiedsrichter keine Zustimmung zu einer vorherigen Remisvereinbarung.	TS	09.01.10

FR Art. 9.1 a	Verhältnis zu Art. 9.2 und 9.3	Auch wenn das Turnierreglement bestimmt, dass für eine bestimmte Anzahl von Zügen Remis nicht vereinbart werden darf, ist eine Remisreklamation nach Art. 9.2 und 9.3 statthaft. Missbrauchsfälle können wegen Verletzung von Art. 12.1 bestraft werden.	TS	09.01.10
FR Art. 9.1 b	Remisvereinbarung	Ein Turnierreglement lässt immer dann Remisvereinbarungen zu, wenn es keine abweichenden Regelungen im Sinne von Art. 9.1 a enthält.	TS	09.01.10
FR Art. 9.5 b	Unzulässige Remisreklamation	Ist die Remisreklamation unzulässig, so dass der SR nicht in die Sachprüfung eintreten darf (etwa, weil der reklamierende Spieler nicht am Zug ist), erfolgt keine Zeitkorrektur nach FR Art. 9.5 b. Der SR kann jedoch nach den allgemeinen Vorschriften eine Strafe (auch Zeitstrafe) verhängen.	TS, SS, BS	06.01.07
FR Art. 10.2	Entscheidung über die Remisreklamation	Im Zweifel schiebt der SR seine Entscheidung über eine wirksam geltend gemachte Remisreklamation hinaus. Fällt später das Fallblättchen, entscheidet der SR im Zweifel auf Verlust wegen Zeitüberschreitung.	TS, SS	06.01.07
FR Art 10.2	Entscheidung über die Remisreklamation	Eine Reklamation ist auch in klar vorteilhafter Stellung zulässig. In diesen Fällen wird der Gegner in der Regel keine Anstrengungen machen, die Partie mit normalen Mitteln zu gewinnen. Kommt der SR zu dieser Überzeugung, sollte er der Reklamation stattgeben.	TS, SS	06.01.07
FR Art. 10.2b	Aufgeschobene Entscheidung über die Remisreklamation	Es wird empfohlen, dass der SR von der ihm eingeräumten Befugnis, nach aufgeschobener Entscheidung über die Remisreklamation während des weiteren Verlaufs der Partie das Spielergebnis zu bestimmen, keinen Gebrauch macht. Er soll in der Regel abwarten, bis ein Fallblättchen fällt.	TS, SS	06.01.07
FR Art. 12.3b	Kommunikationsmittel	Während ein Verstoß gegen das Verbot, ein Mobiltelefon oder ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel, das nicht vollkommen ausgeschaltet ist, in das Turnierareal mitzubringen, dem SR die Entscheidung überlässt, welche Strafe (FR Art. 13.4 ) er verhängt, muss er dann, wenn ein derartiges Gerät ein Geräusch verursacht, zwingend auf Partieverlust erkennen.	TS, SS, BS	09.01.10
FR Art. 12.3b	„Handy klingeln“	Es kommt nicht darauf an, welche konkrete Funktion des Geräts das Geräusch verursacht hat. Als Geräusch gilt auch das Vibrieren des Geräts.	TS, SS, BS	09.01.10

FR Art. 12.3b	„Handy klingeln“	Auf zwingenden Partieverlust wegen eines von einem elektronischen Kommunikationsmittel verursachten Geräuschs kann nur während der Partie erkannt werden. Dies erfasst den Zeitraum ab Freigabe der Bretter durch den SR bis zur Beendigung der Partie.	TS, SS, BS	09.01.10
FR Art. 12.8		Falls der SR auf Partieverlust erkennt, weil ein Spieler sich andauernd weigert, sich an die Schachregeln zu halten, gewinnt dessen Gegner die Partie, sofern dieser genügend Material hat, um mit einer beliebigen Folge von regelgemäßen Zügen Matt zu setzen. Anderenfalls ist das Ergebnis des Gegners remis.	TS, SS, BS	09.01.10
FR Anhang A4c	Regelwidrige Positionen	Die Verpflichtung des SR, bei bestimmten regelwidrigen Positionen (beide Könige im Schach oder unvollständige Bauernumwandlung) einzugreifen, besteht so lange, wie eine solche Position auf dem Brett vorhanden ist. Es ist in solchen Fällen nach FR Art. 7.4 zu verfahren.	SS	06.01.07
FR Anhang A4d1	Beiderseitiger Blättchenfall	Sofern ein Schiedsrichter feststellt, dass beide Blättchen gefallen sind, beendet er die Partie, indem er auf remis erkennt.	SS, BS	09.01.10
FR Anhang B3c	König-Schlagen	Als regelwidriger Zug gilt auch das Schlagen des im Schach stehenden gegnerischen Königs. Falls die Uhr gedrückt wurde und daraufhin der Gegner dies reklamiert, führt das König-Schlagen zum Partieverlust. Wurde die Uhr nicht gedrückt, behält der Spieler das Recht, in regelkonformer Weise Gewinn zu beanspruchen.	BS	09.01.10
FR Anhang D	Remisreklamation nach Art. 10.2 ohne Anwesenheit eines SR	Soll der Remisantrag damit begründet werden, dass der Gegner keine Gewinnversuche unternommen habe, genügt es, wenn der Antragsteller das Partieformular entsprechend FR Art. 8.5 unmittelbar nach der Reklamation, die zur Beendigung der Partie führt, vervollständigt.	TS	06.01.07
TO Ziff. A-11.2	Spielbericht	Spricht der SR eine Ermahnung aus, kann darauf verzichtet werden, dies im Spielbericht zu vermerken, falls der betroffene Spieler die Maßnahme akzeptiert hat. Für alle anderen Maßnahmen nach TO Ziff. A-11.1.1 bleibt es bei der Berichtspflicht.	TS, SS, BS	06.01.07